



Verteidigungsminister Gerald Klug und Innenministerin Johanna Mikl-Leitner bei der Präsentation eines Zwischenergebnisses der Wehrdienstreform auf der Seetaleralpe: Weniger Funktionssoldaten, Grundwehrdienst attraktiver machen.

Wehrdienst attraktiver gestalten

Grundwehrdiener sollen sinnvoller eingesetzt werden. Die Zahl der „Funktionssoldaten“ wird reduziert und berufliche Kenntnisse der Rekruten sollen besser genützt werden.

Jeder Grundwehrdiener soll so eingesetzt werden, dass es sicherheitspolitisch Sinn macht. Dabei sollen die mitgebrachten Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen bestmöglich genützt und weiterentwickelt werden“, sagte Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner bei einer Pressekonferenz mit Verteidigungsminister Mag. Gerald Klug am 15. April 2013 auf dem Truppenübungsplatz (TÜPI) Seetaleralpe in der Steiermark. Das gelte auch für die sogenannten „Funktionssoldaten“, die einen wesentlichen Beitrag für die Aufrechterhaltung des Bundesheerbetriebs leisten, etwa als Wachen, Köche, Kraftfahrer oder Mechaniker.

„Künftig sollen aber nur so viele Funktionssoldaten eingesetzt werden, wie tatsächlich gebraucht werden. Dafür sollen jene Rekruten verwendet werden, die eine Lehre oder sonstige

Ausbildung im jeweiligen Bereich absolviert haben“, betonte die Innenministerin. Funktionssoldaten sollen ein „Berufspraktikum“ im Bundesheer absolvieren und sich dabei in ihrem Beruf weiter qualifizieren können. „Mir ist es auch als Bürgerin und Mutter ein Anliegen, dass unsere jungen Männer beim Bundesheer möglichst sinnvoll ausgebildet werden. Sie sollen auch später etwas davon haben“, sagte die Innenministerin. Mikl-Leitner vereinbarte mit dem Verteidigungsminister im Rahmen der Wehrdienstreform eine Reduktion der Funktionssoldaten in jenen Bereichen, in denen eine Kompensation durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht notwendig ist. Das betrifft in der ersten Phase vor allem Kellner und Kraftfahrer.

„Die Bevölkerung hat sich bei der Volksabstimmung eindeutig für die

Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht entschieden und sie erwartet, dass der Wehrdienst möglichst gut gestaltet und weiter verbessert wird“, betonte Mikl-Leitner.

Das Reformkonzept werde bis Ende Juni 2013 stehen. Dieses müsse seriös und unter Einbeziehung aller relevanten Expertenmeinungen aufbereitet werden. Nach dem ersten Zwischenergebnis zu den Funktionssoldaten sind weitere Zwischenergebnisse für Anfang Mai („Attraktivierung des Wehrdienstes und Sport“) und Anfang Juni („Wehrdienst und Miliz“) vorgesehen.

Die „Politische Arbeitsgruppe“ zur Reform des Wehrdienstes (Verteidigungsminister Klug, Innenministerin Mikl-Leitner, Staatssekretär Josef Ostermayer, Klubobmann Karlheinz Kopf) hat bisher vor allem die Stärken und Schwächen des derzeitigen Wehr-



Soldaten im Katastropheneinsatz: „Wichtig ist vor allem auch die Wertschätzung der Leistungen beim Wehrdienst.“

dienstmodells analysiert und künftige Aufgaben und Anforderungen an das Bundesheer im Zusammenhang mit dem Wehrdienst definiert. Sie wird dabei von der „Vorbereitungs- und Steuerungsgruppe“ unterstützt. Diese besteht aus Generalleutnant Mag. Othmar Commenda (Leiter), Generalmajor Dr. Karl Schmideder, Brigadier MMag. Harald Vodosek und Gruppenleiter Dr. Wilhelm Sandrissner (Vertreter des BM.I). Im Redaktionsteam sind Brigadier Mag. Günter Hofbauer (BMLVS) und Ministerialrat Kurt Hager (BM.I). Im BMLVS und im BM.I wurden eigene Bearbeitungsbereiche zur Reform des Wehrdienstes eingesetzt.

Für die Innenministerin und den Verteidigungsminister sind „ein respektvoller Umgang mit den Rekruten“ wichtig, ebenso „die Wertschätzung der Fähigkeiten, die sie in das Bundesheer einbringen und vor allem auch die Wertschätzung der Leistungen, die während des Wehrdienstes erbracht werden“.

Österreichische Sicherheitsstrategie.

Die Bundesregierung hat sich auch auf eine gemeinsame Position zur „Öster-

reichischen Sicherheitsstrategie“ geeinigt und sieben Bereiche festgelegt, die künftig bei der Ausbildung im Bundesheer besonders berücksichtigt werden sollen:

- Militärische Landesverteidigung,
- Auslandsengagement,
- Katastrophenhilfe,
- Schutz kritischer Infrastrukturen,
- Grenzüberwachung,
- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie
- Cyber-Sicherheit.

„Derzeit analysieren unsere Experten, welche konkreten Aufgaben und Anforderungen in diesen sieben Bereichen entstehen könnten – für das Bundesheer und zivile Behörden insgesamt – und natürlich insbesondere für Rekruten und Milizsoldaten“, erklärte Mikleleitner. „Als nächsten Schritt werden wir daraus ableiten, wie die Ausbildung und der Dienstbetrieb von Rekruten künftig gestaltet werden sollen – und welche Module und Wahlmöglichkeiten es dafür geben soll.“

„Es gibt auch bereits eine Einigung, dass die Beitragsleistungen des Bundesheeres zum Objektschutz, zum

Schutz kritischer Infrastrukturen, im Bereich Cyber-Sicherheit, für mögliche Herausforderungen im Bereich Grenzüberwachung sowie zur Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Inneren verbessert werden müssen“, sagte Gruppenleiter Dr. Wilhelm Sandrissner, der das BM.I in den Verhandlungen vertritt. Die für solche Einsätze notwendigen Fähigkeiten und Mannstärken sollen in einem gesamtstaatlichen Planungsprozess mit den assistenzanfordernden Behörden festgelegt und regelmäßig fortgeschrieben werden. „Das bedeutet einen Qualitätssprung in der Zusammenarbeit zwischen Bundesheer und zivilen Behörden“, betonte Sandrissner. Wichtig ist der Ministerin, dass Rekruten „verstärkt als Mitarbeiter“ gesehen und behandelt werden, „die schon während des Grundwehrdienstes für die Sicherheit in Österreich mitarbeiten und dafür auch eingesetzt werden“.

Hauptthema der nächsten Sitzung der „Politischen Arbeitsgruppe“ zur Wehrdienstreform im Mai 2013 ist „Ausbildung und Dienstbetrieb für Rekruten“.